

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 21. November 2023**

**Geplantes Hörsaal- und Veranstaltungszentrum auf der Kippe – wie und wann wird die Raumnot an der Universität Bremen endlich gelindert?**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Universität Bremen kämpft bereits seit Jahren mit einer akuten Raumnot und den begrenzten Hörsaalkapazitäten, die durch den hohen Sanierungsbedarf verstärkt werden. Um diese Not zu lindern, wurde im Wissenschaftsplan 2025 der Bau eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums (HVZ) an der Universität Bremen als prioritäres Vorhaben identifiziert, seine Umsetzung wurde ursprünglich bis 2026 angepeilt.

Im Januar 2023 wurde nun mit der Vorlage der ES-Bau bekannt, dass massive Kostensteigerungen bei der Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Form zu erwarten sind, sodass nun eine Neuplanung für das Vorhaben angestrebt wird. Auch die Fertigstellung des Gebäudes bis 2026 wird nicht mehr für realistisch gehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt unklar, welche Strategie der Senat nun in Bezug auf die Schaffung eines neuen HVZ verfolgt und wann die Linderung der Raum- und Hörsaalnot an der Universität erhofft werden kann. Während das Wissenschaftsressort in der vorigen Legislaturperiode ein klares Bekenntnis zur Realisierung eines HVZ an der Universität in der Antwort auf die Berichtsbitte der CDU-Fraktion für den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit im März 2023 abgegeben hat, spricht die rot-grün-rote Koalition in dem Koalitionsvertrag lediglich von der Schaffung von „Hörsaal- und Veranstaltungsraumkapazitäten“, was eine deutliche Abschwächung des Bekenntnisses zum Projekt darstellt. Dabei ist der Bau eines HVZ an der Universität Bremen wichtig, um auch weiterhin als attraktiver Wissenschaftsstandort mit Leuchtkraft zu fungieren und seine Sichtbarkeit weiterhin zu stärken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Bekennt sich der Senat zum Bau eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums an der Universität Bremen als eines der zentralen Infrastrukturvorhaben im Wissenschaftsbereich in dieser Legislaturperiode?
2. Was genau versteht der Senat unter der Schaffung von „Hörsaal- und Veranstaltungsraumkapazitäten“ an der Universität Bremen, wie es im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode steht? Inwiefern schließen diese Kapazitäten auch den Bau und die Fertigstellung eines neuen HVZ an der Universität Bremen in dieser Legislaturperiode ein?
3. Liegt bereits eine von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen beauftragte HIS-HE Studie zur Aktualisierung der Flächenbedarfe und -bilanzierung der Universität Bremen vor?
  - 3.1. Wenn ja, zu welchen zentralen Ergebnissen kommt die Studie? Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie in Bezug auf die Veränderung bzw. Nicht-Veränderung der Flächenbedarfe am Haupt-Campus der Universität angesichts des geplanten Teilumzuges der Universität in die Innenstadt?
  - 3.2. Wenn die Studie noch nicht vorliegt, welche vorläufigen Ergebnisse sind dem Senat bekannt und wann liegen die finalen Studienergebnisse vor?

4. Welche Schritte hat der Senat zusammen mit der Universität Bremen für die Neuauflage der Planungen für das HVZ nach dem Bekanntwerden der Kostensteigerungen bereits gemacht? (Bitte chronologisch aufführen) Welche Schritte, wann und von wem sollen für die Neuauflage der Planungen für das HVZ demnächst realisiert werden?
5. Bedeuten die vom Senat anvisierten Neuplanungen für das HVZ auch einen erneuten Planungswettbewerb angesichts des Ergebnisses der Prüfung der ES-Bau, dass Einsparmöglichkeiten bei dem ursprünglichen Entwurf „nur bei einem drastischen Eingriff in die Grundidee und das Gesamtkonzept des Entwurfes möglich“ wären (siehe die VL 20/8605 für den WMDI-Ausschuss am 16. März 2023)?
  - 5.1. Wenn ja,
    - a) mit welcher zeitlichen Verzögerung rechnet der Senat für den Bau und die Fertigstellung des HVZ angesichts der Tatsache, dass die bisherigen Projektschritte zwischen der Gremienbefassung zum Wettbewerbsverfahren und der Erstellung der ES-Bau fast vier Jahre (November 2018-Juli 2022) gedauert haben?
    - b) wie sieht der anvisierte zeitliche Ablauf für folgende Projektstufen für die Neuplanungen aus:
      - Gremienbefassung zum Wettbewerbsverfahren
      - Durchführung Wettbewerbsverfahren
      - Gremienbefassung zur Freigabe der weiteren Planungsmittel
      - Beauftragung der Planer und Fachplaner
      - Erstellung der ES-Bau
      - Freigabe der Baumittel
      - Fertigstellung des neuen HVZ?
    - c) wie hoch sind die versunkenen Kosten, die aufgrund der Abkehr von dem ursprünglichen Planungsentwurf entstanden sind? Inwiefern gehen die Planungsmittel für das HVZ in Höhe von 2,5 Mio. Euro zwischen 2020 und 2022 durch die Neuplanungen damit verloren?
  - 5.2. Wenn der Senat keine Notwendigkeit in einem erneuten Planungswettbewerb sieht, wie begründet er dies angesichts des notwendigen Eingriffes in das Gesamtkonzept und die Grundidee des architektonischen Entwurfes für die Erzielung der Kosteneinsparungen sowie mit Hinblick auf die Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge? Welche Rolle soll dann der ursprüngliche Entwurf für das HVZ bei den Neuplanungen spielen und inwiefern soll E2A erneut mit den Planungsleistungen beauftragt werden?
6. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat eine Befassung der parlamentarischen Gremien mit der Freigabe von Mitteln bzw. der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für Baukosten?
7. Welche Kosten des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums prognostiziert der Senat für 2023 und inwieweit sind die bislang im Haushalt veranschlagten Mittel auskömmlich? Aus welchen Mitteln sollen ggf. Mehrkosten finanziert werden?
8. In welcher Höhe soll im Jahr 2023 oder in welchem folgenden Jahr eine Verpflichtungsermächtigung für Planung/Bau des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums erteilt werden und inwieweit sind die derzeit veranschlagten Ansätze auskömmlich?
9. Welche Kosten des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums prognostiziert der Senat insgesamt sowie jeweils jährlich ab 2024?
  - 9.1. Inwieweit weicht die derzeitige Kostenprognose von der Kostenprognose aus dem Dezember 2019 (68,7 Mio. Euro) ab?

- 9.2. Inwieweit sind die Kosten in der derzeit prognostizierten Höhe im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt?
- 9.3. Aus welchen Mitteln sollen ggf. Mehrkosten gedeckt werden? In welchem Umfang sollen dazu jeweils das Globalbudget der Universität, das Ressortbudget SUKW sowie der Gesamthaushalt zusätzlich belastet werden?
10. Welche Strategie wird bis zur Fertigstellung des HVZ verfolgt, um die akute Raum- und Hörsaalnot an der Universität zu überbrücken? Müssen neue Räumlichkeiten zur Anmietung für die Universität aufgrund der Verzögerung der Realisierung des HVZ gesucht werden? Welche jährlichen Kosten für die Anmietungen infolge der verzögerten Realisierung des HVZ sind zu erwarten?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**1. Bekennt sich der Senat zum Bau eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums an der Universität Bremen als eines der zentralen Infrastrukturvorhaben im Wissenschaftsbereich in dieser Legislaturperiode?**

Der Senat bekennt sich zur Schaffung neuer, bedarfsgerechter Hörsaal- und Veranstaltungskapazitäten für die Universität Bremen.

**2. Was genau versteht der Senat unter der Schaffung von „Hörsaal- und Veranstaltungsraumkapazitäten“ an der Universität Bremen, wie es im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode steht? Inwiefern schließen diese Kapazitäten auch den Bau und die Fertigstellung eines neuen HVZ an der Universität Bremen in dieser Legislaturperiode ein?**

Das Institut für Hochschulentwicklung (HIS + HE) hat in einer im Jahr 2016 in Auftrag gegebenen Studie festgestellt, dass die Universität Bremen im Vergleich zu anderen Universitäten in Deutschland eine niedrige Zahl an Hörsaal- und Veranstaltungsflächen aufweist. Diese Studie wird derzeit aktualisiert, dabei werden die aktuellen Entwicklungen – insb. der Umzug des Fachbereichs Rechtswissenschaften in die Innenstadt – berücksichtigt. Aufbauend auf den Ergebnissen wird dann entschieden, in welcher Form die erforderlichen Hörsaal- und Veranstaltungsflächen an der Universität geschaffen werden können.

**3. Liegt bereits eine von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen beauftragte HIS-HE Studie zur Aktualisierung der Flächenbedarfe und -bilanzierung der Universität Bremen vor?**

Die Studie zur Aktualisierung der Flächenbedarfe der Universität Bremen wird voraussichtlich im Sommer 2024 vorliegen.

**3.1. Wenn ja, zu welchen zentralen Ergebnissen kommt die Studie? Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie in Bezug auf die Veränderung bzw. Nicht-Veränderung der Flächenbedarfe am Haupt-Campus der Universität angesichts des geplanten Teilumzuges der Universität in die Innenstadt?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**3.2. Wenn die Studie noch nicht vorliegt, welche vorläufigen Ergebnisse sind dem Senat bekannt und wann liegen die finalen Studienergebnisse vor?**

Dem Senat sind keine vorläufigen Ergebnisse bekannt. Die finale Studie wird voraussichtlich im Sommer 2024 vorliegen.

**4. Welche Schritte hat der Senat zusammen mit der Universität Bremen für die Neuauflage der Planungen für das HVZ nach dem Bekanntwerden der Kostensteigerungen bereits gemacht? (Bitte chronologisch auflühren) Welche Schritte, wann und von wem sollen für die Neuauflage der Planungen für das HVZ demnächst realisiert werden?**

Nach einer sehr detaillierten und kritischen Prüfung der ES-Bau aus Juli 2022 hinsichtlich potentieller baulicher und/oder technischer Einsparmöglichkeiten, wurden die weiteren Planungen für das HVZ angehalten. Nach intensiven Abstimmungen mit der Universität wurde entschieden, die Errichtung der Hörsaal- und Veranstaltungsflächen neu zu planen.

Im Juli 2022: Beauftragung einer Studie durch das Wissenschaftsressort zur Erstellung einer Flächenbilanz und Ermittlung der Flächenbedarfe der Universität Bremen; dabei Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Folgewirkungen des Teilumzugs der Universität in die Innenstadt.

Im April 2023: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch die Universität in Abstimmung mit dem Wissenschaftsressort zur Identifizierung geeigneter Flächen auf dem Campus Technologiepark für die Schaffung von Hörsaal- und Veranstaltungsflächen.

**5. Bedeuten die vom Senat anvisierten Neuplanungen für das HVZ auch einen erneuten Planungswettbewerb angesichts des Ergebnisses der Prüfung der ES-Bau, dass Einsparmöglichkeiten bei dem ursprünglichen Entwurf „nur bei einem drastischen Eingriff in die Grundidee und das Gesamtkonzept des Entwurfes möglich“ wären (siehe die VL 20/8605 für den WMDI-Ausschuss am 16. März 2023)?**

Dazu kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Dies ist erst nach dem Vorliegen und der kritischen Bewertung der Ergebnisse der unter Frage 4 genannten Studien im Sommer 2024 möglich.

**5.1. Wenn ja,**

- a) mit welcher zeitlichen Verzögerung rechnet der Senat für den Bau und die Fertigstellung des HVZ angesichts der Tatsache, dass die bisherigen Projektschritte zwischen der Gremienbefassung zum Wettbewerbsverfahren und der Erstellung der ES-Bau fast vier Jahre (November 2018-Juli 2022) gedauert haben?**

Siehe Antwort zur Frage 5.

**b) wie sieht der anvisierte zeitliche Ablauf für folgende Projektstufen für die Neuplanungen aus:**

- **Gremienbefassung zum Wettbewerbsverfahren**
- **Durchführung Wettbewerbsverfahren**
- **Gremienbefassung zur Freigabe der weiteren Planungsmittel**
- **Beauftragung der Planer und Fachplaner**
- **Erstellung der ES-Bau**
- **Freigabe der Baumittel**
- **Fertigstellung des neuen HVZ?**

Siehe Antwort zur Frage 5.

**c) wie hoch sind die versunkenen Kosten, die aufgrund der Abkehr von dem ursprünglichen Planungsentwurf entstanden sind? Inwiefern gehen die Planungsmittel für das HVZ in Höhe von 2,5 Mio. Euro zwischen 2020 und 2022 durch die Neuplanungen damit verloren?**

Aufgrund von erheblichen Baukostensteigerungen und keinen baulichen und technischen Einsparmöglichkeiten, die nicht unmittelbar das Entwurfskonzept beeinflusst hätten, konnten die Planungen des HVZ über eine ES-Bau hinaus nicht weiterbeauftragt werden. Bis dahin wurden in den Jahren 2020-2022 Planungsmittel in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR aufgewendet.

**6. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat eine Befassung der parlamentarischen Gremien mit der Freigabe von Mitteln bzw. der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für Baukosten?**

Siehe Antwort zur Frage 5.

**7. Welche Kosten des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums prognostiziert der Senat für 2023 und inwieweit sind die bislang im Haushalt veranschlagten Mittel auskömmlich? Aus welchen Mitteln sollen ggf. Mehrkosten finanziert werden?**

Im Jahr 2023 fallen ausschließlich Planungsmittel für die Neuauflage an. Die dafür veranschlagten Mittel in Höhe von 1,25 Mio. EUR sind auskömmlich. Mehrkosten für 2023 fallen nicht an.

**8. In welcher Höhe soll im Jahr 2023 oder in welchem folgenden Jahr eine Verpflichtungsermächtigung für Planung/Bau des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums erteilt werden und inwieweit sind die derzeit veranschlagten Ansätze auskömmlich?**

Dazu kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Dies ist erst nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie, inkl. Kostenannahme, und anschließender kritischer Bewertung möglich.

**9. Welche Kosten des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums prognostiziert der Senat insgesamt sowie jeweils jährlich ab 2024?**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**9.1. Inwieweit weicht die derzeitige Kostenprognose von der Kostenprognose aus dem Dezember 2019 (68,7 Mio. Euro) ab?**

Eine Gegenüberstellung der Kosten aus der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie mit der Kostenprognose aus Dezember 2019 kann erst im Sommer 2024 erfolgen.

**9.2. Inwieweit sind die Kosten in der derzeit prognostizierten Höhe im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt?**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**9.3. Aus welchen Mitteln sollen ggf. Mehrkosten gedeckt werden? In welchem Umfang sollen dazu jeweils das Globalbudget der Universität, das Ressortbudget SUKW sowie der Gesamthaushalt zusätzlich belastet werden?**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**10. Welche Strategie wird bis zur Fertigstellung des HVZ verfolgt, um die akute Raum- und Hörsaalnot an der Universität zu überbrücken? Müssen neue Räumlichkeiten zur Anmietung für die Universität aufgrund der Verzögerung der Realisierung des HVZ gesucht werden? Welche jährlichen Kosten für die Anmietungen infolge der verzögerten Realisierung des HVZ sind zu erwarten?**

Aktuell und perspektivisch werden bis zur Realisierung der neuen Hörsaal- und Veranstaltungsflächen keine zusätzlichen Flächen für den Campus Technologiepark angemietet. Die Universität benötigt jedoch ab 2024 Flächen für einen Hörsaal in der Innenstadt. Die Kosten dafür können derzeit noch nicht beziffert werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis.